

Kolumbiens, Kubas, Liechtensteins, Malaysias, Neuseelands, Nigerias, Norwegens, Saudi-Arabiens, der Schweiz, Senegals, Spaniens, Sri Lankas, Südafrikas, Tunesiens, der Türkei, Ugandas und Venezuelas (Botschaften) und Toleranz und Offenheit einschließt.

Der Rat betont, wie wichtig die weitere integrierte und ausgewogene Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus

²¹⁵ in allen ihren Aspekten ist, und nimmt Kenntnis von der dritten Überprüfung der Strategie durch die Generalversammlung im Jahr 2012.

Der Rat bekräftigt, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass sämtliche von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den in

Der Rat nimmt Kenntnis von den ersten Erfolgen, die das Globale Forum Terrorismusbekämpfung seit seiner Schaffung erzielt hat, sowie von seiner Zusammenarbeit mit den Institutionen und Nebenorganen der Vereinten Nationen. Der Rat nimmt Kenntnis von der Veröffentlichung des Memorandums von Rabat über bewährte Verfahren des Strafjustizsektors bei der wirksamen Bekämpfung des Terrorismus, des Memorandums von Rom über bewährte Verfahren zur Rehabilitation und Wiedereingliederung gewalttätiger extremistischer Straftäter und des Memorandums von Algier über bewährte Verfahren zur Verhütung von Entführungen zur Erpressung von Lösegeld durch Terroristen und zur Beseitigung der damit verbundenen Vorteile.

Der Rat ist sich dessen bewusst, wie wichtig wirksame Maßnahmen der Strafrechtspflege gegen den Terrorismus sind, und unterstreicht die Wichtigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten untereinander und mit den Institutionen und Nebenorganen der Vereinten Nationen mit dem Ziel der Stärkung ihrer jeweiligen Fähigkeiten, einschließlich durch die Unterstützung ihrer Anstrengungen zur Erarbeitung und Umsetzung rechts

fähigen, legt dem Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus und seinem Exekutivdirektorium nahe, mit den Mitgliedstaaten auf Antrag auch weiterhin zusammenzuarbeiten und insbesondere in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitsstab Terrorismusbekämpfung sowie mit allen bilateralen und multilateralen Anbietern technischer Hilfe den Bedarf an technischer Hilfe zu bewerten und ihre Bereitstellung zu erleichtern, und begrüßt den zielgerichteten, regionalen Ansatz, den der Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus und sein Exekutivdirektorium verfolgen, um den Bedürfnissen jedes Mitgliedstaats und jeder Region auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung Rechnung zu tragen.

Der Rat nimmt mit Anerkennung Kenntnis von den Aktivitäten, die die Institutionen der Vereinten Nationen, einschließlich des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung, in Abstimmung mit anderen zuständigen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen auf dem Gebiet des Kapazitätsaufbaus durchführen, um den Mitgliedstaaten auf Antrag bei der Umsetzung der Weltweiten Strategie behilflich zu sein, und legt dem Arbeitsstab nahe, die zielgerichtete Erbringung der Kapazitätsaufbauhilfe zu gewährleisten.

Der Rat erinnert an die anwendbaren internationalen Übereinkünfte zur Terrorismusbekämpfung, betont, dass sie vollständig durchgeführt werden müssen, ruft die Staaten abermals auf, zu erwägen, so bald wie möglich Vertragsparteien aller einschlägigen internationalen Übereinkommen und Protokolle zu werden und ihre Verpflichtungen aus den Übereinkünften, deren Vertragspartei sie sind, voll umzusetzen, und erkennt die anhaltenden Anstrengungen der Mitgliedstaaten an, die Verhandlungen über den Entwurf des umfassenden Übereinkommens über den internationalen Terrorismus zum Abschluss zu bringen.

Der Rat bekundet seine Unterstützung für die Aktivitäten des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung mit dem Ziel, die Gesamtkoordinierung und -kohärenz der Maßnahmen des Systems der Vereinten Nationen zur Terrorismusbekämpfung zu gewährleisten, und für die volle Mitwirkung der zuständigen Nebenorgane des Sicherheitsrats im Rahmen ihres jeweiligen Mandats an der Tätigkeit des Arbeitsstabs und seiner Arbeitsgruppen und nimmt Kenntnis von der Arbeit des im Sekretariat des Arbeitsstabs angesiedelten Zentrums der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus gemäß Resolution 66/10 der Generalversammlung.

Der Rat ist sich dessen bewusst, dass es nach wie vor notwendig ist, die Aktivitäten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung besser bekannt und wirksamer zu machen und für größere Zusammenarbeit, Koordinierung und Kohärenz zwischen den Institutionen der Vereinten Nationen zu sorgen, mit dem Ziel, ein Höchstmaß an Synergie zu erzielen, Transparenz und Effizienzsteigerungen zu fördern und Doppelarbeit zu vermeiden, nimmt Kenntnis von der durch die Mitgliedstaaten zu prüfenden Empfehlung des Generalsekretärs, die Ernennung eines Koordinators der Vereinten Nationen für die Terrorismusbekämpfung zu erwägen, und sieht in dieser Hinsicht den Erörterungen über diese Initiative entgegen, unter anderem im Rahmen seiner Beratungen über die weitere Verbesserung der interinstitutionellen Kohärenz der Maßnahmen der Vereinten Nationen zur Terrorismusbekämpfung.

Der Rat erklärt erneut, dass die laufende Zusammenarbeit zwischen den mit den Resolutionen 1267 (1999) und 1989 (2011), 1988 (2011), 1373 (2001) und 1540 (2004) eingesetzten Ausschüssen mit Terrorismusbekämpfungsmandat und ihren jeweiligen Sachverständigengruppen verstärkt werden muss.

Der Rat erachtet Sanktionen als wichtiges Instrument zur Bekämpfung des Terrorismus und unterstreicht, wie wichtig die umgehende und wirksame Durchführung einschlägiger Sanktionsmaßnahmen ist. Der Rat erklärt erneut, dass er nach wie vor entschlossen ist, dafür Sorge zu tragen, dass faire und klare Verfahren vorhanden sind, die die Aufnahme von Personen und Einrichtungen in Sanktionslisten und ihre Streichung von diesen Listen sowie die Gewährung von Ausnahmen aus humanitären Gründen regeln. Der Rat erinnert an die Ernennung der Ombudsperson im Al-Qaida-Sanktionsregime und die verfahrenstechnischen Verbesserungen im Al-Qaida- und Taliban-Sanktionsregime.

Der Rat bekundet seine tiefe Solidarität mit allen Opfern des Terrorismus und ihren Familien, betont, wie wichtig es ist, den Opfern des Terrorismus Hilfe zu gewähren und ihnen und ihren Familien bei der Bewältigung ihres Verlusts und ihrer Trauer beizustehen, erkennt die wichtige Rolle an,

die Opfer und Überlebendennetzwerke bei der Terrorismusbekämpfung spielen, namentlich indem sie mutig ihre Erfahrungen weitergeben und ihre Stimme gegen gewaltsame und extremistische Ideen erheben, und begrüßt und befürwortet in dieser Hinsicht die einschlägigen Maßnahmen und Aktivitäten der Mitgliedstaaten und des Systems der Vereinten Nationen, namentlich des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung.

Der Rat ist sich dessen bewusst, dass Entwicklung und Sicherheit sich gegenseitig verstärken und für einen wirksamen und umfassenden Ansatz zur Terrorismusbekämpfung unverzichtbar sind, und unterstreicht, dass Strategien zur Terrorismusbekämpfung insbesondere das Ziel verfolgen sollen, Frieden und Sicherheit auf Dauer zu gewährleisten.

Am 19. Juni 2013 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²¹⁷:

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 17. Juni 2013 betreffend Ihre Absicht, Herrn Jean-Paul Laborde (Frankreich) zum neuen Exekutivdirektor des Exekutivdirektoriums